

Herr Artur Seemann als mein „Arion“

Herr Artur Seemann i. F. E. A. Seemann-Leipzig kündigt an, daß nächstens ein von ihm (in Sachen gegen ihn wegen Beleidigung) dem Amtsgerichte München eingereichter Schriftsatz als Buch (!) erscheinen wird!

Die Klage schwebt; der Termin mußte wegen Verhinderung von Zeugen vertagt werden. —

Es galt bisher allerorts als üblich, für Prozeßgegner ebenso wie für Dritte, öffentliche Angriffe zu unterlassen, solange ein **Gerichtsverfahren schwebt!**

Auch ich hätte mehr als einmal allen Grund gehabt, meinen Prozeßgegnern erneut entgegenzutreten. Es war und ist mir selbstverständliche **Ehrensache**, dies bis zur Urteilsfällung zu unterlassen.

Nur mein an das Börsenblatt gesandtes **Schlusßwort** mußte ich, da seine Ablehnung **der Anlaß zur Klage** war, im Aprilheft des **Zwiebelfisch** noch bekannt geben.

Herrn Seemanns Schriftsatz liegt mir in Abschrift vor: verzerrende Gegenüberstellungen von Sätzen aus dem „Zwiebelfisch“, humor- und verständnislose Zergliederung harmloser Scherze, gehässige Kommentare. Solch böser Wille und so blinder Zorn, wie hier am Werke waren, vermöchten wohl aus **jedem** Witze und **jeder** Satire eine Zote zu machen! Offenbar hat Herr Seemann mit Recht gefürchtet, daß nach gefällttem Urteilspruche die Veröffentlichung seiner Streitschrift nicht mehr möglich sein würde — daher die Eile!

Das Urteil über die hemmungslose Handlungsweise des Herrn Seemann überlasse ich gern dem Kopfschütteln der Zeitgenossen. Gegen ehrenkränkende Anwürfe, mögen sie nun ein- oder zehnmals ausgesprochen werden, gibt es nur ein Mittel: die Klage. —

Natürlich **verzichte** ich darauf, nun etwa meinerseits zwecks Widerlegung des Gegners meine Schriftsätze zu veröffentlichen. Die Widerlegung jener Schrift meines „Arion“ wird im **Gerichtssaale** erfolgen. Alle objektiv Denkenden darf ich wohl auffordern, das **Gerichtsurteil** abzuwarten, auf dessen ruhig-sachliche Feststellungen ich vertraue.

München, 10. August 1918.

Hans von Weber,
Herausgeber des „Zwiebelfisch“

Preiserhöhung!

Die allgemein bekannten Ursachen zwingen uns, die Preise der

Maier-Rothschild- Bibliothek

von heute ab wie folgt zu erhöhen:

Einzelbände geb. M. 4.— Ladenpreis
Doppelbände geb. M. 8.— Ladenpreis

Die Rabattsätze bleiben unverändert.

Berlin W. 30, 15. August 1918.

Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft
S. Simon.

Wichtige Werke für den Kleinwohnungsbau:

Z Die im Einvernehmen mit dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern, unter teilweiser Mitwirkung des Landeskulturrates im Kgr. Sachsen, vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz herausgegebenen und in meinem Verlage erschienenen Kleinwohnungswerke, habe ich im Preise wie folgt erhöht:

Kramer, Baurat, Freistehende kleine Wohnhäuser in Stadt und Land. 50 Tafeln (48×35 cm) nebst Text (28×22 cm) in Originalmappe **M. 36.—.**

Schmidt, Geh. Baurat, Gehöftanlagen und ländliche Kleinwohnungen. 40 Tafeln (48×35 cm) nebst Text (28×22 cm) in Originalmappe **M. 30.—.**

Schmidt, Geh. Baurat, Ländliche und städtische Kleinwohnungen. Zweite Auflage. 56 Tafeln (48×35 cm) nebst Text (28×22 cm) in Originalmappe **M. 40.—.**

Schmidt, Geh. Baurat, Kleinwohnungen für mittlere und Gross-Städte. 60 Tafeln (48×35 cm) nebst Text (28×22 cm) in Originalmappe **M. 40.—.**

Ich verweise auf die neuerdings erfolgten ausführlichen Besprechungen in der „Deutschen Bauzeitung“, im „Profanbau“, in der „Architektonischen Rundschau“, der „Rundschau für Technik und Wirtschaft“, der „Zeitschrift des Österr. Ing.- und Architektenvereins“ u. a. m.

In Kommission kann ich nur noch in Ausnahmefällen und bei begründeter Aussicht auf Absatz liefern, sonst nur noch bar. Verlangzettelt liegt bei.

Hochachtungsvoll

Dresden.

H. von Keller.